

Zeitschrift: Die Schweiz : schweizerische illustrierte Zeitschrift
Band: 18 (1914)

Artikel: Ein schweizerisches Ehrenzeichen
Autor: Benziger
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-573467>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lebt, „s' Juramareili“ betitelt¹⁾). In zwölf einfachen und anspruchslosen Gesängen besingt der Verfasser die Leiden und Freuden eines Mädchenschidals, und es ist ihm gelungen, trotz aller absichtlich festgehaltenen Schlichtheit in Stoff und Form, unser Interesse und unsere Teilnahme für seine poetisch verklärte Schöpfung aus dem heimatlichen Alltagsleben zu erwecken und dauernd, bis zu ihrem versöhnlich tragischen Abschluße wachzuhalten. Das Ganze ist ein befriedigend durchgeföhrter dichterischer Versuch, der in aller Bescheidenheit und Bescheidung der verwendeten Mittel den echt volkstümlichen Ton solcher Darstellungen gut zu treffen und einzuhalten verstand und für seinen Urheber einen durchaus ermutigenden Anfang auf diesem Gebiete vaterländischer Klein-Kunst bedeutet.

Als zweite Gabe ähnlicher Art ist sodann Ernst Eschmanns, eines geborenen Zürcher Dichters, mundartliches Idyll „De Sängertag“²⁾, zu der Walter Lilie eine einfache, bezeichnende Umschlagzeichnung gestiftet hat, aufzuführen. Auch sie stellt eine lebhaft bewegte und prächtig gelungene, mit zahlreichen lokalen Ausgeschmückte

¹⁾ Gedicht in Aargauer Mundart. Buchschmuck von Emil Auner. Aarau, Verlag von H. R. Sauerländer & Co., 1912.

²⁾ Zürich, Verlag Art. Institut Orell Füssli, 1913.

Episode dar, die in heiteren und ernsten Situationen ein junges Liebespaar sich glücklich finden läßt. Der Verfasser versteht es, mit einem ergötzlichen Aufwand von Humor und Phantasie seine poetische Verserzählung durchzuführen, und die einzellen Schilderungen der Ereignisse, die in fünf größeren Gefängen sich abwickeln, sind mit einer wohltuenden natürlichen Realistik wiedergegeben, die bisher immer das bemerkenswerte Zeichen von Eschmanns dichterischen Schöpfungen gewesen ist. Der selbe Autor hat uns auf die Weihnachtstage des letzten Jahres, was hier gleich miterwähnt sei, eine reizvolle kleine Sammlung von Gedichten zum Auswendiglernen für die Kinderwelt beschert, die einem längst empfundenen Bedürfnis auf diesem Gebiete entgegenkommmt. In seinem hübschen Büchlein „s' Christchindli, Schwizerdütschi Gidichtli, Liedli und Sprüchli vom Christchindli, vom Samichlaus und vom Neujahr“³⁾ hat Dr. Eschmann, außer zahlreichen eigenen Gedichten dieser Art, eine feine und willkommene Auswahl solcher Poesien aus dem Bestande unserer zeitgenössischen Dichtung geboten, die für manches Eltern- und Schulhaus eine wertvolle und anregende Spende sein dürfte.

³⁾ Zürich, Verlag Art. Institut Orell Füssli, 1913.

(Schluß folgt).

Ein schwizerisches Ehrenzeichen.

Mit Abbildung.

Nachdruck verboten.

Im August 1815 hat die Tagsatzung in Zürich im Grossmünster den neuen Bund beschworen. Damit hatten die Kantone ihre frühere Souveränität zurückgerlangt, und in Schwyz besonders brachten die neuen Verhältnisse ein recht gepudertes Zeitalter wieder. Manche der regierenden Häupter suchten speziell bei festlichen Anlässen durch eine gewisse theatralische Groftuerie auf das Volk zu wirken. Man feierte Pannenfeste, bei denen die Landesfahnen in feierlichem Umzuge öffentlich zur Schau getragen wurden. Man benützte Prozessionen und kirchliche Anlässe, um weltlichen Pomp zu entwickeln, wie z. B. bei Anlaß des Ablebens von König Ludwig XVIII. von Frankreich, für den die Schwyzser Regierung ein feierliches Requiem halten ließ, an dem die Behörden in Amtstracht teilnahmen, ferner bei der Beschwörung des Bündnisses von 1315, die im Verein mit den Behörden der Uriantone am 17. September 1815 in der Pfarrkirche von Schwyz stattfand. Hierher gehören schließlich auch die Morgarten Schlachtfesten, von denen diejenigen von 1815 und 1828 besonders feierlich ausfielen. Im Geiste einer jolchen Verfassung mag die Regierung auch das hier zu beschreibende Ehrenzeichen gestiftet haben. Bedauerlicherweise fehlt die Stiftungsurkunde, wie auch die Protokolle des Rates die Gründung weiter nicht erwähnen. Wir wissen nur, daß ungefähr gleichzeitig in andern Kantonen ebenfalls ähnliche Auszeichnungen ausgeteilt wurden und daß z. B. Unterwalden noch heute an verdiente Bürger Verdienstmedaillen verleiht.

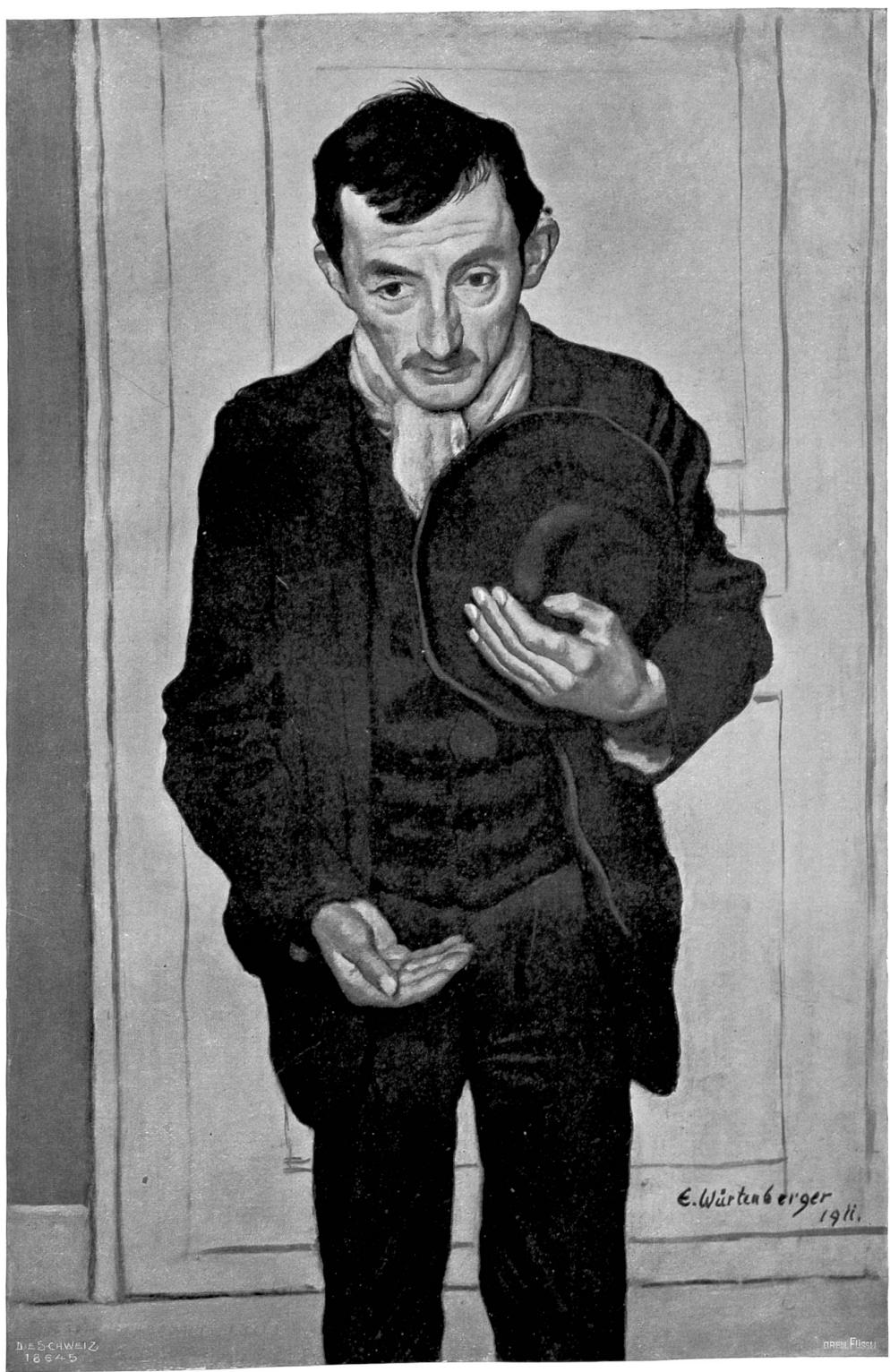
In Schwyz erklärt sich also die Entstehung dieses Denkzeichens mehr infolge äußerer Einflüsse. Landammann Franz Xaver Wäber stand ganz im Banne Frankreichs. Eine kleine persönliche Eitelkeit ließ viele damalige Landeshäupter nach der „Ritterwürde“ streben. Die Landammänner Wäber, Zan, Schorno erhielten auch wirklich nach ernstlichen diplomatischen Bemühungen das Ritterkreuz der französischen Ehrenlegion. „Baron“ Placidus ab Yberg¹⁾ befahlte eine eidgenössische Brigade, und General auf der Maur, Graf von Schwana, wie er sich oft zu nennen beliebte²⁾, verwaltete das Amt eines Landesstatthalters. Daß diese Männer, die, zu ihrer Ehre sei es gesagt, wirklich auch recht intelligente Köpfe waren,

gern selbst auch in dem kleinen Staatswesen wiederum Gnadenakte vollzogen, wird damit leicht begreiflich. Die Obersten von Uffey und Ab Yberg hatten bereits die Tagsatzung veranlaßt, für die pflichttreuen Schweizertruppen in französischen Diensten ein passendes Ehrenzeichen zu spenden. Die Denkmünze, eine einfache silberne Medaille, wurde an rot-weißem Bande getragen. Mit dem Schweizer Kreuz, umrahmt von der Legende „Schweizerische Eidgenossenschaft 1815“, im Avers, die Inschrift „Treue und Ehre“, von einem Lorbeer-krantz umgeben, im Revers, gehört das Ehrenzeichen wohl zu den einfachsten Auszeichnungen dieser Art³⁾. Als der feierliche Überreichung in Yverdon am 12. Oktober 1815 nahm Ab Yberg als leitende Persönlichkeit teil. Die Medaille wurde ihm zu Anbeginn der Feier gleich nach dem Oberst von Uffey verliehen. Das Beispiel der eidg. Tagsatzung trug seine Früchte bald auch in den Uriantonen. Im November 1815 begegneten wir bereits der ersten Verleihung durch den regierenden Landammann. Die Dekorationen wurden von Fall zu Fall hergestellt, der schwizerische Goldschmied Karl David Städelin erhielt den Auftrag zur Ausführung. Städelin versah in Schwyz das Amt eines Münzmeisters. Er hatte überdies zu wiederholten Malen Gelegenheit gefunden, auch andere Proben seiner künstlerischen Fertigkeit dem Staate abzulegen. Der Staat bedankte sich in jener Zeit, da die künstlerische Medaille besonders hoch in Ehren stand, mit Vorliebe mit Extra-prägungen. So hat der Meister bereits 1788 für Landammann Hédlinger eine wertvolle goldene Medaille in Auftrag erhalten „zur Bezeugung der Erkenntlichkeit in dem bekannten Zürcher-geßäft“. Leidige Grenzstreitigkeiten, Besitzrechte am Zürichsee, hatten in jener Zeit beide Kantone so entzweit, daß man lange Jahre einen Krieg zwischen beiden Ständen befürchtete. Der letzte Medaillenauftrag an Städelin stammt vom Jahre 1830. Der greise Münzmeister sollte für den Schultheissen Rüttimann von Luzern und alt Landammann Josef Anton Müller von Altdorf zwei goldene Denkmünzen im Gewichte von je $9\frac{1}{4}$ Louisdor herstellen. Beide hatten als Schiedsrichter in der Grenzmarthung mit Glarus dem Kanton große Dienste erwiesen. Die Prägung kam auf 300 Gulden zu stehen. Ein einfaches, schwebendes goldenes Kreuz von weißem Email mit leichter Goldfassung trägt auf der Vorderseite die Inschrift „Ehre dem Verdienten“, auf der Rückseite wurde gewöhnlich

¹⁾ Ab Yberg hatte 1791 vom König von Sardinien den Freiherrentitel für sich und seine Nachkommen erhalten.

²⁾ Die Insel Schwyz auf dem Lowerzersee wurde von der Kirchgemeinde Schwyz der Familie Auf der Maur 1809 verkauft. Die kleine Insel erhielt General Auf der Maur durch Schenkung vom Landrate.

³⁾ Wal. R. Maag, Schweizertruppen in franz. Diensten 1813–15, Biel 1894, S. 360 ff.



Ernst Würtenberger, Zürich.

Der Beffler (1911).
Phot. Ph. & E. Lins, Zürich.

die Jahresszahl der Verleihung eingraviert. Die Dekoration wurde an einem roten Bande in den Schwyzerfarben an der Brust getragen. Das Kreuz scheint übrigens nur in sehr wenigen Fällen verliehen worden zu sein. Oberst Placidus ab Yberg war vermutlich auch der erste Empfänger. Wir lassen nachstehend das kulturhistorisch interessante Ernennungsbrevet folgen:

„Wir Franz Xaver Wäber, regierender Landaman, und Rath des endgenössischen Freistaates und Kantons Schwyz urkunden durch Gegenwärtiges wie folget: Da der Wohlgeborene Herr Oberst Baron Placidus ab Yberg, unser vorgeliebte Mitlandmann vier und dreißig volle Jahre theils in Piemontesischen und Neapolitanischen, theils in französischen Militaires-Diensten zugebracht, wie auch neunzehn Campagnien oder Feldzüge mitgemacht, und dabei zwei bedeutende aber ehrenvolle Wunden erhalten hat, und da Wohlgedachter Herr ab Yberg sich besonders in dem kritischen und höchst gefährlichen Zeitpunkte zu Corbeilles den 19. und 20. Märzmonats laufenden 1815er Jahrs durch Klugheit, Thätigkeit und Standhaftigkeit ausgezeichnet, mit welcher Er die damals unter seinem Comando in Königl. französischen Diensten stehenden Schweizer-Regimenter ohngeacht aller angewandten Bedrohung- und Verführungs-Mitteln ihrer Pflicht und Eiden getreu erhalten und durch einen Ruhmvollen Rückzug mit allen Offizieren seines Regiments, und beynah alle unter seinen Befehlen stehender Mannschaft, die unverbrüchliche Anhänglichkeit an das erlauchteste Haus von Bourbon auf das Kräftigste betätig und nicht allein die Ehre der alten Schweizer Treue gerettet, sondern selbe bey allen Nationen auf ein Neues belebt und verherrlicht hat. So haben Wir mehr belohntem Herrn Oberst Baron ab Yberg ein öffentliches Zeugniß unserer



Schwyzerisches Verdienstkreuz (in natürl. Größe, Vers und Revers gleich). Im Besitz von Kantonsrat M. Dettling in Schwyz.

Achtung und unsers Wohlwollens zu ertheilen nicht ermangeln wollen; sondern haben Wohlselben das Ehrenzeichen unseres Freistaates als ein einfaches weiß emailliertes Kreuz als den Wappenschild unseres Kantons mit der Inschrift: Ehre dem Verdienten mitgetheilt und die volle Erlaubniß gegeben, dieses Ehrenvolle Denkzeichen hier und allen Orten öffentlich tragen zu mögen.

Schwyz, den 24. Sept. 1815.

(Großes Kantonsiegel) F. X. Wäber

Die Diplome der übrigen Dekorierten dürfen nicht viel anders gelautet haben. Ein derartiges goldenes Kreuz wurde auch an Pfarrer Alois Bürgler von Illgau verliehen. Dieser hatte den Behörden durch seine patriotischen Predigten große Dienste geleistet. Als dem beliebtesten Festprediger jener Jahre wird ihm wohl auch in dankbarer Anerkennung diese Auszeichnung übergeben worden sein. Landammann Heinrich Martin Hediger soll ebenfalls mit dieser Auszeichnung bedacht worden sein. Welche Verdienste dieses gelehrten Sammlers damit belohnt werden sollten, vermochten wir nicht mehr ausfindig zu machen.

Neben diesen Goldprägungen ließen die Behörden auch einfache Kupferkreuze herstellen. Letztere wurden zweifellos für untergeordnetere Dienste ausgegeben. Exemplare dieser Prägung befinden sich noch im Besitz der Familien v. Hettlingen und v. Weber, doch sind deren einstige Träger nicht mehr bekannt. Das goldene Emailkreuz des Obersten Placidus ab Yberg samt Diplom gehört heute der Sammlung des Herrn Kantonsrat M. Dettling in Schwyz an, der uns dessen Veröffentlichung in freundlicher Weise gestattet hat.

Dr. C. Benziger, Bern.

Das Rilagebirge.

Eine Bergfahrt in Bulgarien.

Nachdruck verboten.

Mit zwölf Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers.

Wer mit der Eisenbahn Bulgarien durchreilt und vom Fenster des Schlafwagens aus die weiten dünnen Flächen um Sofia sieht, ahnt nicht, daß die Kette von blauen Bergen, die er bei aufmerksamer Beobachtung am südlichen Horizont entdecken kann, Schönheiten birgt, wie man sie selbst in der Schweiz — von Gletschern und Schneefeldern abgesehen — kaum findet. Es ist das Rilagebirge, ein wenig ausgedehnter, aber hoher Bergkamm, der die westliche Fortsetzung des Rhodopegebirges bildet.

Um einen Ausgangspunkt für unsere Bergfahrt zu gewinnen, verließen wir — drei junge Amerikaner und ich — (es war kurz vor dem Ausbruch des Balkankrieges) bei der kleinen Station Banya (zwischen Philippopol und Sofia) den zwischen Konstantinopel und Wien verkehrenden Konventionalzug und bestiegen einen Wagen, dessen kleine struppige Pferde uns in rascher Fahrt nach dem dreißig Kilometer südlich gelegenen Ort Samokov brachten. Die Landstädchen Bulgariens tragen alle das gleiche Gepräge. Die Straßen haben holpriges Pflaster, Häuser und Hütten stehen in weiten Abständen voneinander, und fast aus jedem Hingt das geschäftige Klopfen eines Handwerkers. Hier kann es der fleißige Bürger noch zu Wohlstand bringen; die Fabrikindustrie ist bisher auf

einige wenige Städte, wie z. B. Gabrovo am Nordhang des Zentralbalkans, beschränkt geblieben.

Wer in den Rilabergen wandern will, muß sich der Obhut eines Hirten oder Pferdetreibers anvertrauen; ohne sichere Führung ist man in jenen einsamen und noch recht unzugänglichen Höhen einfach verloren. Uns bot sich ein makedonischer Bulgar als Begleiter an. Er hatte jahrelang als Brigant in diesen Bergen gelebt, war aber dann ehrsame Brotbäcker geworden. Georgi ist ein Riese mit halbkahlem Schädel und bartigem Gesicht. Seine Nase gleicht dem Schnabel eines Raubvogels und gibt seinem Aussehen etwas Wildes; aber er hat die Augen eines Kindes. In den fünf Tagen unseres Beisammenseins nährte er sich ausschließlich von schwarzem Brot, Käse und Wasser. Die Nächte verbrachte er draußen unter einem Baum, in eine Decke eingehüllt. Seine ganze Sorge galt seinem Esel, der unsere Schlafdecken und den Proviant trug. Um uns kümmerte er sich nicht mehr, als gerade nötig war.

An einem kalten klaren Julimorgen brachen wir früh von Samokov auf und hatten zunächst die weite Hochebene, auf der die Stadt liegt — sie muß früher das Bett eines Sees gewesen sein — zu durchwandern. Das gewaltige Massiv des